

# Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamts Heilbronn

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Heilbronn erlässt nach § 17a Absätze 2 und 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 15. September 2021 in der ab 15. Dezember 2021 gültigen Fassung (CoronaVO) für das Gebiet des Landkreises Heilbronn folgende

## ALLGEMEINVERFÜGUNG

### zur Feststellung der Unterschreitung des Inzidenzwertes 500

#### I. Feststellung

Am 18. Dezember 2021 liegt die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn seit fünf aufeinander folgenden Tagen unter 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnern.

#### II. Hinweis auf Rechtswirkungen

Aufgrund der amtlich festgestellten Unterschreitung treten am 19. Dezember 2021 die Regelungen des § 17a Absatz 2 CoronaVO außer Kraft.

#### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen.

#### Hinweis

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz keine aufschiebende Wirkung.

Heilbronn, den 18. Dezember 2021

Thomas Maier  
Leiter Dezernat 5